



GOLF-CLUB HERZOGENAURACH e.V.

Zusatzregelungen für gesundheitsorientierten Spielbetrieb PE-Indoorgolf

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb im PE-Indoorgolf werden ergänzende Spielregeln eingeführt.



Den Anweisungen der Mitarbeiter/innen des GCH ist uneingeschränkt Folge zu leisten.



1. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen ist das Betreten der Indoor-Sportanlage untersagt.
2. Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko, bevor Sie die Indoor-Sportanlage betreten. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Indoor-Sportanlage untersagt.
3. Anzahl der Spieler je Simulator: Sie können allein oder zu zweit spielen. Zu dritt oder zu viert dürfen Sie nur spielen, wenn alle Personen aus dem gleichen Hausstand sind.
4. Sie dürfen die Simulatoren nur mit gültiger Buchung über PC CADDIE benutzen.
5. Alle Spieler/Gäste müssen sich registrieren:
<https://corona-anmeldung.de/visit/golf-club-herzogenaurach-e-v>
6. Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Indoor-Sportanlage!
7. Bitte halten Sie die AHA-Regel (Abstand, Hygiene und Alltagsmaske) im gesamten Gebäude ein. Am Simulator gilt keine Maskenpflicht.
8. Keine Lebensmittel, Bälle, Tees, Schläger, die Sie angefasst haben, weitergeben.
9. Schutzhandschuhe oder Hygienetücher benutzen, wenn Sie die Tastatur/Bildschirm berühren.
10. Für ausreichend Belüftung sorgen. Jeweils 10 min zu Beginn und vor dem Ende der Runde Türen, Rolltor und Fenster öffnen
11. Bei Verstoß gegen diese Regeln wird vom Verein die Sportausübung auf dem Vereinsgelände untersagt.
12. Diese Regeln gelten vorerst bis März 2021.
13. Diese Regeln können jederzeit durch den Vorstand geändert werden und sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können.
14. Die jeweils gültigen behördlichen Auflagen haben vor diesen Regelungen Vorrang!



Wir wünschen Ihnen ein entspanntes Spiel!